



- CO₂ Überwachungspläne- und Berichterstellung
- CO₂ Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- EEG Befreiungsanträge, Strompreiskompensation und Energieoptimierung
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Die hier befindliche Übersicht über den EUA-Preis ist leider nur für die Bezahl-Abonnenten des Emissionsbriefes sichtbar; ebenso wie die „genebelten“ Stellen im Text

Emissionsbrief 09-2016

Praktische Informationen zum Emissionshandel

Ausgabe vom 22.08.2016

EUA DEC16 01.01.2016 bis 19.08.2016

Quelle: ICE London

Auch Analyse des Umweltbundesamtes attestiert dem EU-Register teilweise gravierende technische Probleme

Nicht nur das von der DEHSt beauftragte ERGOSIGN-Gutachten zur Gebrauchsfähigkeit des Europäischen CO₂-Registers wird derzeit diskutiert, sondern auch eine aufwendige Analyse des Umweltbundesamtes UBA zum Harmonisierungsbedarf des EU-Emissionshandels.

Neben vielerlei Aspekten zur Administration wird in mehreren Kapiteln auch auf das „benutzerunfreundliche und äußerst umständliche“ System des EU-Registers eingegangen.

Da in dieser Analyse des UBA zudem auch zu „teilweise gravierenden technischen Problemen“ und Sicherheitsvorfällen ausgeführt wird, sollten dies betroffene Verantwortliche von Anlagenbetreibern zum Anlass nehmen, sich auch noch einmal detaillierter den Ergebnissen des DEHSt Gutachtens zuzuwenden. Dies vor allem auch deswegen, weil DEHSt-Fachgebietsleiter Dr. Thomas Schütz zum Gutachten kommentiert: „Wegen der festgestellten Unzulänglichkeiten des Unionsregisters entstehen den nationalen Registerverwaltungen und auch den Unternehmen Aufwände und damit verbundene Kosten, die nicht notwendig sind.“

Wie bereits im vorherigen Emissionsbrief begonnen, berichtet Emissionshändler.com® im hier vorliegenden Emissionsbrief 09-2016 nunmehr detaillierter über das ERGOSIGN-Gutachten der DEHSt, aber auch zur Analyse des UBA zum Register.

Zusammenfassende Darstellung des ersten Berichtsteils zur Untersuchung des EU-Registersystems

Wie durch Emissionshändler.com® bereits im Emissionsbrief 08-2016 in einem ersten Teil berichtet,

hatte die DEHSt als Deutscher Teil des Unionsregisters im Juni 2016 das Ergebnis einer von ihr

Studie zur Gebrauchsfähigkeit des Emissionshandelsregisters vorgelegt.

Dabei ergab sich aus der als externes Gutachten ausgelegten wissenschaftlichen Studie, dass die Gebrauchstauglichkeit und Effektivität des EU-Registersystems sowie die der mit dem System arbeitenden Kontobevollmächtigten von Anlagenbetreibern – wie auch durch die Mitarbeiter der DEHSt - als völlig ungenügend eingestuft wurden.

Führt man sich noch einmal die zusammenfassenden Ergebnisse der Studie vor Augen, so kann das Ergebnis in 3 Sätzen zusammengefasst werden:

Von 48 untersuchten Funktionen waren 42 mit „ernsthaften“ und „kritischen Problemen“ behaftet, d. h. 87,5% der begutachteten Funktionen.

Das EU-Registersystem hat eine „hochgradig mangelhafte Usability“ (Gebrauchsfähigkeit) für die Kontobevollmächtigten von Anlagenbetreibern als auch in der EU.

Das untersuchte EU-Registersystem ist das schlechteste, welches den renommierten Gutachtern von ERGOSIGN jemals untergekommen ist.

Soweit die Zusammenfassung der Erkenntnisse des DEHSt-Gutachtens über die Gebrauchsfähigkeit des EU-Registersystems Teil I.

Im nun nachfolgenden Teil II schaut Emissionshändler.com® genauer auf die Ergebnisse des DEHSt-Gutachtens und geht auf kritische Detailergebnisse ein, welche speziell die Arbeit von Konto-Bevollmächtigten von wichtig sein könnten. Insbesondere sollten sich hierfür auch die Geschäftsführer und Risikomanagement-Beauftragten



der emissionshandelspflichtigen Unternehmen interessieren, da entsprechende Haftungsregelungen greifen können, die die Existenz des Betriebes gefährden sowie Ordnungswidrigkeiten mit Zahlungen bis zu 50.000 Euro auslösen können -siehe auch **Emissionsbrief 03-2016**.

Die Ergebnisse der Interviews

Da die Interviews der Gutachter ausschließlich mit Mitarbeitern und Administratoren der DEHSt geführt wurden, können nur deren Meinungen und Bewertungen dargestellt werden und nicht die der

Die sich hier ergebenden Kritikpunkte und Anforderungen waren aber so massiv, dass dem Register keinerlei positive Aspekte abgewonnen werden konnten.

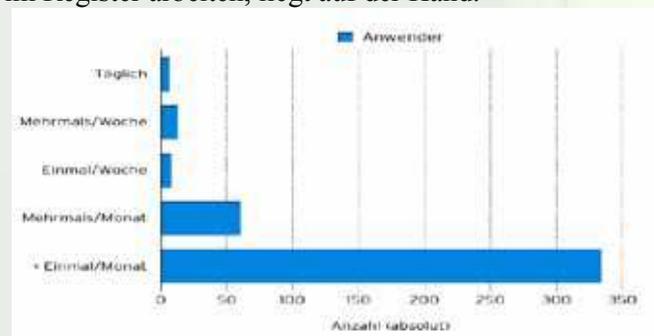
Sehr treffend war hierbei die Aussage eines

DEHSt-Angestellten, der sich das Deutsche Emissionshandels-Register zurück wünscht, wie es im Jahre 2012 vor Einführung des Unionsregisters bestand.

Hierzu ist zu erwähnen, dass diese Bewertung von Behördenmitarbeitern vorgenommen wurde, die im Prinzip täglich mit dem Register umgehen. Betrachtet man die Probleme, die ein Kontobevollmächtigter bekommt, der nur ein oder zweimal im Jahr die Registersoftware benützt, dürften dessen Probleme deutlich höher sein, von seinen vorhandenen Risiken einer Fehlbedienung aufgrund gravierender Mängel der Software ganz zu schweigen.

Die Häufigkeit der Benutzung der Registersoftware

In dem erstellten Gutachten zur Gebrauchsfähigkeit des Registers wird zwischen Register-Sachbearbeitern bzw. und den Kontobevollmächtigten von Betreibern unterschieden. Dass Sachbearbeiter und technische Administratoren mehr oder weniger ständig im Register arbeiten, liegt auf der Hand.



Nutzungshäufigkeit der Kontobevollmächtigten im Register, Quelle: DEHSt/ERGOSIGN

Dies hat auch noch einmal das Gutachten bestätigt, wonach 62,7% täglich am und im Register arbeiten (47 Personen von insgesamt 75) und 28 Personen mehrmals pro Monat oder Woche.

Hier kann also von einer hohen Routine ausgegangen werden, die den entsprechenden Personen eigen ist. Damit können diese Personen naturgemäß schwere und gravierende Fehler des Systems besser umgehen und vermeiden, als etwa die Anwender/ Kontobevollmächtigte von Anlagenbetreibern.

Infobox

„Shipping MRV“ für den Seeverkehr

Shipping MRV (Monitoring Reporting Verification) ist eine standardisierte Methode, mit der EU eine genaue Bestandsaufnahme der CO₂ Emissionen aus dem Seeverkehr erstellen möchte. Die Shipping MRV-Verordnung (EU) 2015/757 ist am 29. April 2015 in Kraft getreten und gilt, unabhängig vom Flaggenstaat, für alle Schiffe von mehr als 5000 GT die Fahrten in, aus oder zwischen den Häfen der EU vornehmen. Nach der Verordnung werden Reedereien gebeten, bis zum August 2017 einen Überwachungsplan pro Schiff einer Prüfer / Prüfstelle vorzulegen. Der erste Berichtszeitraum für Daten zum Treibstoffverbrauch / CO₂ Emission und zu Transportdaten, ist das Jahr 2018. Pro Schiff muss dann bis spätestens Ende April 2019 ein verifizierter Emissionsbericht der EU und den Behörden des Flaggenstaates vorgelegt werden.

Bei Fragen zu Shipping MRV oder man wie sich am besten auf die Gesetzgebung vorbereitet wenden sie sich zu jederzeit an Emissionshändler.com® oder ETS Verification. Kontakt: Siehe unten.

Somit ist hier klar zu erkennen, dass im Gegensatz zu Sachbearbeitern/Administratoren der Kontobevollmächtigte als Anwender in aller Regel weniger als einmal im Monat in der Software des Registers zu tun hat. Bei 414 Bevollmächtigten sind dies 335 Anwender, die mit über 80% Anteil entsprechend selten das Register in Anspruch nehmen. Die 79 Anwender, die mehrmals im Monat oder in der Woche die Software nutzen, können vermutlich

Interessant ist hier die Überlegung, welche Antwort es gegeben hätte, wenn die Frage nach der Nutzungshäufigkeit auch die Möglichkeit „nur ein- oder zweimal im Jahr“ zugelassen hätte. Nach Ansicht von Emissionshändler.com® wäre hier der Wert von 80% kaum geringer gewesen. Warum sollte er auch – schließlich muss in aller Regel ein Kontobevollmächtigter maximal 3-mal im Jahr in seinem Konto Tätigkeiten vornehmen.

Umso wichtiger ist es, dass ein Kontobevollmächtigter mit der Software vertraut ist. Er wird sich beim derzeitigen katastrophalen Zustand des Registers noch viel weniger in diesem zurechtfinden wie ein Administrator der DEHSt, der täglich mit kritischen und ernsthaften Problemen umgehen muss.



Die Ergebnisse des Gutachtens im Einzelnen

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Das Register und seine Software wurde nur in Teilen untersucht und begutachtet, weil

um alle Funktionen und Teile dieser Registersoftware zu untersuchen.

So wurden z. B. kritische Teile der Kontoführung eines Kontobevollmächtigten erst gar nicht untersucht, da schon bei den Einstiegen in die Software, d. h. beim ECAS-Authentifizierungssystem und bei den ersten Schritten in der Kontenübersicht die Anzahl der gefundenen negativen Findings die Maximalvorgabe von 48 Findings erreichte. Dies auch deswegen, weil ein Teil der zu untersuchenden Funktionen für den Bereich der

Dennoch gibt Emissionshändler.com® in der Infobox Seite 3 einen kleinen Überblick über einen Teil der untersuchten Findings, also der Dinge, die gleich am Anfang einer Benutzung des Registers negativ auffielen.

Hätte man mit einem größeren Budget weitere Teile des Registers untersuchen können, speziell die für Kontobevollmächtigte noch wesentlich kritischeren Teile wie z. B. alle Tätigkeiten rund um Transaktionen, so hätte die Anzahl der „ernsthaften und kritischen Probleme“ ein Ausmaß erreicht, welches vielleicht doch die EU-Kommission überzeugt hätte, dass

Stattdessen wird man nach Aussage der Kommission im Wesentlichen die ganze nächste Handelsperiode ab 2020 mit diesem „System“ leben müssen.

Das größte Gefahrenpotenzial wurde nicht untersucht

Was bedeutet nun die Erkenntnis, dass die Bevollmächtigten eines Anlagenbetreibers nunmehr wahrscheinlich weitere 10-12 Jahre mit diesem Registersystem leben müssen?

Auf jeden Fall sollten sich Geschäftsführer, Bereichsleiter, Risikobeauftragte und vor allem die Kontobevollmächtigten darüber im Klaren sein, dass das Gutachten der DEHSt auf nur 48 „Findings“ (untersuchte Funktionen) nur einen kleinen Teil des „Problems Registerkonto“ transparent machte.

Der wesentlich größere Teil und vor allem gefährlichere Teil der Transaktionen wurde gar nicht untersucht und konnte somit gar nicht in die Betrachtung einfließen. Dies betrifft insbesondere die unbeabsichtigten Transaktionen:

- Löschung von Konten
- Sperrung von Konten
- Löschung von Bevollmächtigten
- Löschung von gültigen Zertifikaten
- Nichtabgabe von Zertifikaten

In den vorgenannten Funktionen des Registers befindet sich ein so hohes Gefahrenpotenzial, dass sich hier nur mit ständiger Übung – wer macht das schon? – oder einem externen Dienstleister eine höhere Sicherheit vor finanziellen Schäden oder Image-Schäden erreichen lässt.

Infobox

Auswahl an ernsthaften und kritischen Problemen der Registersoftware

- Sprachwechsel nur auf Startseite möglich
- Mangelnde Selbstbeschreibungsfähigkeit bei der Aufgabenbearbeitung
- Fehlende „Zurück“-Funktion
- Kryptische Fehlermeldungen
- Datumsfelder
- Fehlende Validierung von Eingabedaten
- Abfrage von Daten
- „Verschwindende“ Kontrollelemente
- Lange Ladezeiten und fehlende
- Ungeeignete Farbkodierung für Benutzer mit Farbsehschwäche
- Gelöschte Eingaben bei Suchanfragen
- Unübersichtliche Tabellendarstellung
- Mangelnde Unterscheidbarkeit von
- Mangelnde Eindeutigkeit und Gruppierung der Zugehörigkeit von Kontrollelementen
- Inkonsistente Verwendung von Sprachoptionen
- Unzureichende Unterscheidbarkeit von Aktionen
- Plattformwechsel bei der Authentifizierung
- Unzureichende Unterscheidbarkeit von Signalfarben
- Unzureichende Zuordnung zwischen Nutzerinteraktion und Systemreaktion
- Fehlende Kennzeichnung
- Unzureichende Sichtbarkeit relevanter Informationen
- Fehlende
- Fehlende Konsistenz bei der Kennzeichnung aktiver Tabs
- Fehlende Eindeutigkeit von Aktionen
- Unklare Benennung von Formularfeldern
- Fehlerhafte Kennzeichnung aktiver Ansichten
- Abbrechen bei Enter-Befehlen
- Missachtung gängiger Standards
- Fehlende Kennzeichnung inaktiver Elemente
- Nicht-konforme Positionierung von Checkboxes
- Unzureichende Unterscheidbarkeit von
- Zu kurze oder zu lange Formularfelder

Hinweis: Diese Liste kann beliebig verlängert werden, sofern man mehr Funktionen des Registers untersuchen würde.



Die Untersuchung des Umweltbundesamtes UBA zum EU-Emissionshandel

Bereits in einer Untersuchung des Umweltbundesamtes UBA zum „[Harmonisierungsbedarf im Rahmen der Administration des EU-Emissionshandels als System der Mehrebenenverwaltung](#)“

veröffentlicht wurde, sind massive und kritische Probleme bei der Handhabung von Registerkonten durch Kontobevollmächtigte bekannt geworden.

So finden sich z. B. unter dem Punkt 1.3.3 Registerführung viele Hinweise auf das „benutzerunfreundliche und äußerst umständliche“ System sowie klare Hinweise, die auf eine Haftungsproblematik hinweisen, die User eventuell nur gegen die EU-Kommission haben,

Auch in dieser Untersuchung schätzt man die Handhabung des EU-Registersystems im Kapitel 5.3.3 als **kritisch und bedenklich** ein, da aufgrund aufgetretener technischer Probleme und Sicherheitsvorfälle auch schon Zertifikate entwendet und weiterveräußert wurden. Die „teilweise gravierenden technischen Probleme und Sicherheitsvorfälle“ wären zwar schon teilweise behoben, jedoch sollte sich ein geübter Kontobevollmächtigter nie sicher sein, dass kein Fehler mehr passieren könne.

Dies gilt z. B. für den Fall, dass ein berechtigter Bevollmächtigter ohne Absicht Zertifikate auf ein falsches Konto transferiert hat. Wie speziell in Kapitel 5.3.3.3 zu der Endgültigkeit von Transaktionen ausgeführt wird, ist ein solcher Fall nicht rückgängig zu machen, außer es liegt tatsächlich eine kriminelle Transaktion vor.

Bekannt gewordene Fälle, in denen

Transaktionen zurück zu holen, wurden rigide von der EU-Kommission unterbunden, da sie nicht mit der Registerverordnung vereinbar seien.

Fazit zum DEHSt-Gutachten über die Gebrauchsfähigkeit des EU-Registers für die Anwender

Das Ergebnis der Untersuchung über die Gebrauchsfähigkeit des EU-Registers wird in dem

wie folgt in zwei Kernsätzen zusammengefasst:

„Die eingesetzten Evaluationsansätze konvergieren einheitlich in ihren Ergebnissen und verweisen auf eine hochgradig mangelhafte Usability des Unionsregisters sowohl für reguläre Nutzer als auch für Administratoren.“

„Die höchst optimierungsbedürftige Usability des Unionsregisters steht einer effektiven, effizienten und zufriedenstellenden Arbeit mit dem System nachhaltig entgegen.“

Die Untersuchung durch das Umweltbundesamtes UBA zum EU-Emissionshandelssystem hat im Teilbereich zum EU-Registersystem ebenfalls ergeben, dass das System:

teilweise technisch unsicher und aufgrund bereits aufgetretener Sicherheitsvorfälle als „bedenklich“ anzusehen ist; „irrtümlich veranlasste Übertragungen (...) nicht rückgängig gemacht werden“.

Vorstehende, nun also offizielle Erkenntnisse sollten Geschäftsführern, Bereichsleitern, Risikobeauftragten und Kontobevollmächtigten von Anlagenbetreibern Grund genug sein, ihre internen Prozesse

zu überdenken und sich ggf. mit einem externen Dienstleister zusammen gegen Risikoszenarien abzusichern und Imageschäden abzuwenden.

Hoffnung für den Zeitraum ab 2021 verbreitet allerdings DEHSt-Fachgebietsleiter Dr. Thomas Schütz, der auf eine Neuprogrammierung ab 2021 setzt:

"Ein optimiertes und nutzerfreundliches Unionsregister kann mehr Akzeptanz und Vertrauen bei den Marktteilnehmer schaffen und führt auch zu mehr Sicherheit im Emissionshandel."

"Wir glauben, dass mit einer kompletten Neuentwicklung des Unionsregisters zur 4. Handelsperiode 2021, Kosten bei den Betreibern, Unternehmen und auch bei der Administration gespart werden können."

Lieber Leser des DE-Emissionsbriefes!
Dies hier ist die kostenlose, dafür aber nur teilweise lesbare Variante des Emissionsbriefes.
Informationen und Bestellmöglichkeiten zur kostenpflichtigen Vollversion erhalten Sie [hier](#) bzw. auf www.emissionshaendler.com

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.



Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in

Unser Angebot

Kontakten Sie uns einfach unverbindlich unter 030-398 8721-10 oder Freecall 0800-590 600 02 sowie per Mail unter info@emissionshaendler.com oder informieren Sie sich im Internet über weitere Leistungen unter www.emissionshaendler.com.



Herzliche Emissionsgrüße
Ihr Michael Kroehnert

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK www.bvek.de

In cooperation with ETS Verification, the verification body for aircraft operators

ETS Verification GmbH

Guido Harling,

Allstadtparkplatz 3, D-49545 Tecklenburg

Phone: +49 5482 5099 866

Web: www.ETSVerification.com

Mail: Guido.Harling@ETSVerification.com

